

Stadt Bergneustadt

Der Bürgermeister

Bergneustadt, 24.07.2002

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen
Amt 60 / 61-26-01

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	17.09.02
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.02

Beschlussvorlage

**Hüngringhausen – Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
hier: Aufstellungsbeschluss und Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange**

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gem. § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 in Verbindung mit § 9 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der neuesten gültigen Fassung, die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Hüngringhausen in Form einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung. Die Inhalte der Satzung ergeben sich aus dem Textteil und dem Lageplan.
2. Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist beigelegt.
3. Der landschaftspflegerische Fachbeitrag vom Mai 2002 sowie das hydrogeologische Gutachten über die Versickerungsmöglichkeiten vom 13.11.2001 sind beigelegt.
4. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gem. §§ 3 (1), 4 (1) BauGB die Bürger und die Träger öffentlicher Belange frühzeitig an der Planaufstellung zu beteiligen, indem die Planunterlagen für die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgehängt werden (öffentliche Unterrichtung) und während diesen Zeitraum den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Erörterungstermin gegeben wird. Die Träger öffentlicher Belange werden schriftlich beteiligt.

Unterschrift

Erläuterungen:

Im Zuge der Kanalplanung für den Bereich Hüngringhausen stellte sich auch die Frage, in welchem Umfang eine planungsrechtliche Abgrenzung zwischen bebaubaren und nicht bebaubaren Grundstücken vorgenommen werden soll. Die im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als Dorfgebiet dargestellten Grundstücke sollen danach in die Satzung einbezogen werden und dabei ergänzend einzelne Außenbereichsgrundstücke ebenfalls in die Satzung mit einbezogen werden. Es handelt sich dabei um Grundstücke, die heute schon wegemäßig erschlossen sind und bei denen es städtebaulich Sinn macht, dass sie einbezogen werden.

Mitzeichnungen		
☒	I. Beigeordneter	Datum
☐	Amt 10	Datum
☐	Amt 20	Datum